

VG Wort–Beschluss zum Google–Settlement: „Urheberrecht vom Kopf auf die Füße stellen“

München, 23.05.09 – Die Mitgliederversammlung der VG Wort hat am 23. Mai 2009 beschlossen, dass die VG Wort bestimmte Rechte aus dem Google-Settlement für Autoren und Verlage gemeinsam wahrnimmt. Der Beschluss der Mitgliederversammlung sieht vor, dass die VG Wort die Vergütungsansprüche für die bis zum 5. Mai 2009 von Google digitalisierten Werke einzieht, gleichzeitig aber die in Deutschland erschienenen Werke aus dem Digitalisierungsprogramm von Google zurückzieht. Dies wiederum wurde mit der Möglichkeit verbunden, dass die VG Wort in Zukunft digitale Nutzungen von vergriffenen Werken – im Unterschied zu lieferbaren Werken - lizenzieren kann, wenn die Rechteinhaber damit einverstanden sind. Entsprechende Vereinbarungen sind mit Google möglich, aber insbesondere auch mit Trägern von deutschen und europäischen Digitalisierungsprojekten. Außerdem wurde der VG Wort das Recht eingeräumt, digitale Vervielfältigungen zum ausschließlichen Zweck der Anzeige von bibliographischen Daten im Internet zu erlauben.

Die Wahrnehmung der Settlement-Rechte durch die VG Wort setzt voraus, dass der Vergleich in den USA endgültig bestätigt wird. Darüber wird nach derzeitigem Stand erst im Oktober / November 2009 entschieden werden. Dessen ungeachtet wird die VG Wort in Kürze sämtliche Wahrnehmungsberechtigten und Bezugsberechtigten über die Änderungen des Wahrnehmungsvertrages und des Inkassoauftrags für das Ausland sowie das weitere Verfahren informieren. Damit ist sichergestellt, dass die VG Wort gegebenenfalls fristgerecht die entsprechenden Rechte gegenüber der zuständigen Book-Rights-Registry in den USA geltend machen kann.

Dr. Robert Staats, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der VG Wort: „Bei aller berechtigten Kritik an dem Google-Vergleich ist es erforderlich, eine sinnvolle Lösung für den Fall parat zu haben, dass das Settlement in den USA endgültig bestätigt wird. Der heutige Beschluss der Mitgliederversammlung der VG Wort führt dazu, dass der im Vergleich vorgesehene ‚Schadensersatz‘ für die vorgenommenen Digitalisierungen flächendeckend eingezogen werden kann. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Autoren und Verlage in Zukunft über die digitale Nutzung der urheberrechtlich geschützten Werke selbst entscheiden. Das Urheberrecht wird also wieder vom Kopf auf die Füße gestellt.“

Die Verwertungsgesellschaft WORT verwaltet treuhänderisch die Urheberrechte für mehr als 360.000 Autoren und über 8.000 Verlage in Deutschland. Sie nimmt die gesetzlich festgelegten Tantiemen aus Zweitnutzungsrechten, wie z.B. dem Kopieren, ein und gibt diese nach Abzug der Verwaltungskosten (ca. 9 Prozent) vollständig an die gemeldeten Wahrnehmungsberechtigten weiter.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

VG WORT

Rainer Just
Dr. Robert Staats
Geschäftsführender Vorstand
Tel.: 089 514 12-0
Fax: 089 514 12-58
E-Mail: r.staats@vgwort.de
r.just@vgwort.de

WORDUP Public Relations

Bavariaring 25
80336 München

Tel.: 089 2 878 878-0
Fax: 089 2 878 878-9
E-Mail: info@wordup.de

Diese Presseinformation sowie Fragen und Antworten zum Thema Urheberrechtliche Vergütung finden Sie auch im Internet unter <http://www.vgwort.de>